

v. Nostitz und Sänckendorf: In meritis bin ich mit dem Antrage des Herrn v. Polenz einverstanden, aber noch nicht in der Fassung; sie scheint mir etwas complicirt und ineinandergeschoben. Es würde mir deutlicher vorkommen, wenn die Paragraphe so gefaßt würde, wie die Deputation sie vorgeschlagen hat: „Ausgenommen von den Vorschriften §§. 15 und 17 sind die Forstbeamten auf Privatwaldungen, ingleichen die mit Uniform versehenen königlichen Forstbeamten, die Forstgehülfen und Lehrlinge der Lehtern, sowie die Forstacademisten, diese jedoch nur innerhalb des zur Uebung für sie bestimmten Reviers.“ Und dann würde nun weiter gesagt: „Die nach §. 1a. dieses Gesetzes zur Jagd auf ihren eigenen Grundstücken Berechtigten, insofern sie bloß auf solchen die Jagd ausüben wollen, bedürfen hierzu keiner Jagdkarten.“

Präsident v. Schönfels: Würde das als Antrag anzusehen sein?

v. Nostitz und Sänckendorf: Ja!

Secretair v. Polenz: Ich glaube, dem Bedenken, welches Herr Staatsminister v. Nostitz hinsichtlich meines Antrags äußerte, würde dadurch zu begegnen sein, wenn ich den Herrn Präsidenten ersuche, eine Spaltung der Frage hinsichtlich meines Antrages eintreten zu lassen. Ich halte dafür, daß der erste Theil meines Antrages an die Spitze der Paragraphe zu stellen ist. Dagegen bin ich vollkommen damit einverstanden, daß, wenn die hohe Kammer die Fassung des Deputationsgutachtens vorzieht, der meinige fallen gelassen werden müßte. Uebrigens erlaube ich mir, nochmals zu erwähnen, daß in meinem Antrage allerdings eine Menge Motive und Bestimmungen enthalten sind, welche in der Fassung der Deputation keineswegs zu finden sein dürften, namentlich wird durch meine Fassung mit getroffen, was durch die zwei unterstützten Anträge des Herrn v. Egidy mit hineingebracht werden sollte.

Präsident v. Schönfels: Ich würde Se. Excellenz den Herrn Staatsminister v. Nostitz bitten, mir die Fassung nochmals zu geben, damit ich den Antrag zur Unterstützung bringen kann.

v. Nostitz und Sänckendorf: Der Satz, wie er von der Deputation vorgeschlagen ist, bliebe ganz so, nur daß statt „Privatwaldungen“ „Privatreviere“ gesetzt würde, und dann käme hinzu: „Die nach §. 1a. dieses Gesetzes zur Jagd auf ihren eigenen Grundstücken Berechtigten, insofern sie bloß auf solchen die Jagd ausüben wollen, bedürfen hierzu keiner Jagdkarten.“

v. Friesen: Und nun erlaube ich mir noch einen dritten Vorschlag, der vielleicht zu einer Vereinigung des Vorschlages des Herrn v. Nostitz mit dem Antrage des Herrn v. Polenz führen dürfte, nämlich dahin, daß das Amendement des Herrn Secretair v. Polenz in der Fassung, wie es vorliegt,

zwar angenommen würde, jedoch mit Vorbehalt einer Redactionsverbesserung im Sinne des Herrn v. Nostitz.

Präsident v. Schönfels: Ich würde den Herrn Staatsminister v. Nostitz ersuchen, mir seinen Antrag schriftlich einzureichen.

(Pause.)

v. Nostitz-Wallwitz: Ich erlaube mir einen vierten Vorschlag, der ganz mit dem des Herrn Baron v. Friesen übereinstimmt, aber denselben dahin erweitert, daß die vorbehaltene Redaction von der Deputation vorgenommen, und da wir die Berathung des Gesetzes heute doch nicht beendigen können, in der nächsten Sitzung der Kammer vorgelegt werde.

Präsident v. Schönfels: Nachdem ich nun den Antrag des Herrn v. Nostitz und Sänckendorf schriftlich erhalten habe, würde ich denselben zuvörderst zur Unterstützung bringen, und dann den neuern Antrag des Herrn General v. Nostitz. Der Antrag des Herrn Staatsministers v. Nostitz geht dahin, zuvörderst statt des Wortes „Privatwaldungen“ zu setzen „Privatreviere“ und dann am Schlusse der Paragraphe noch einen Zusatz beizufügen, der folgendermaßen lautet: „Die nach §. 1a. dieses Gesetzes zur Jagd auf ihren eigenen Grundstücken Berechtigten, insofern sie bloß auf solchen die Jagd ausüben wollen, bedürfen hierzu keiner Jagdkarten,“ und ich habe die Frage an die Kammer zu stellen: ob sie dieses Amendement unterstützen will? — Ist hinreichend unterstützt.

Präsident v. Schönfels: Es würde nun überzugehen sein auf den Antrag des Herrn General v. Nostitz, der dahin gerichtet ist, die Fassung, wie sie Herr Secretair v. Polenz für §. 18 vorgeschlagen hat, der Deputation zur Redaction zu übergeben.

v. Nostitz-Wallwitz: Nur noch ein einziges Wort! Wenn das Präsidium beabsichtigt, die Berathung des Gesetzes noch heute zu beendigen, was vielleicht bis $\frac{1}{2}$ 11 Uhr möglich sein würde, so verzichte ich auf meinen Antrag; wenn aber das Präsidium gemeint ist, die Sitzung, da es bereits 9 Uhr ist, heute zu schließen, so würde ich darauf beharren.

Präsident v. Schönfels: Es scheint in den ziemlich betonten Worten 9 Uhr und $\frac{1}{2}$ 11 Uhr der Wunsch zu liegen, die Sitzung für heute abubrechen, und ich bin, dafern die Kammer es wünscht, bereit dazu, obschon ich auch bereit sein würde, die Sitzung bis zur Beendigung der Berathung dieses Gesetzes fortzusetzen. Wenn aber die Kammer nicht darauf besteht, daß die Sitzung so lange fortgesetzt werden möge, so nehme ich an, daß es der Wunsch der Kammer ist, abubrechen, sobald die Discussion über diese Paragraphe geschlossen ist.

Graf Einsiedel-Wolkenburg: Ich wollte nur noch bitten, daß mir ein einziges Wort gestattet wird, da es mit dem eben Erwähnten in Verbindung steht.

Präsident v. Schönfels: Es ist kein Zweifel, daß über